

zunehmenden Pessimismus hinsichtlich der Möglichkeiten zur Überwindung von Mißständen zunehmend destabilisieren kann.

BStU

000214

Unter wachsendem Einfluß des Gegners verstärken sich bei einzelnen Menschen die geschilderten Prozesse, wodurch ihr Widerspruch zur sozialistischen Gesellschaft wächst und zu einer allmählichen Desintegration aus dieser führt. Solche Menschen ziehen sich auf individualistische, egoistische, sozialistische Normen negierende Verhaltensweisen zurück bzw. gelangen zu solchen, die sich zunehmend schärfer gegen die sozialistische Gesellschaft oder ihre wesentlichsten Bereiche richten. Diese nicht seltenen Vorgänge sind ebenfalls Ausdruck eines unzureichenden Bewußtseinsstandes und einer noch relativ geringen Immunität gegen imperialistische Einflüsse von gesellschaftlich relevanten Gruppen von Menschen.¹

Eigene empirische Feststellungen ergaben beispielsweise, daß tatsächlich vorhandene bürokratische Verhaltensweisen und Mängel in der Tätigkeit staatlicher Organe sowie Unzulänglichkeiten im eigenen Arbeitsbereich überbewertet und als "systembedingt" verallgemeinert wurden. Als für das Zustandekommen von feindlich-negativen Einstellungen und Handlungen Wirkungsgewicht erlangende Bedingungen wurden des weiteren solche Mißstände, wie mangelnde Arbeitsorganisation und administrativer Leitungsstil festgestellt, wobei als besonders bedeutsam gekennzeichnet werden muß, daß das persönliche Erleben von tatsächlichen oder vermeintlichen Mißständen von einer beachtlichen Anzahl Personen selbst noch nach Jahren relativ präzise wiedergegeben und als prägend für ihr Verhältnis zu bestimmten Bereichen der sozialistischen Gesellschaft angegeben wurde.

Zu beachten ist stets, daß sich hinter bestimmten, äußerlich als Mißstände auftretenden Erscheinungen Feinde verbergen können und solche Mißstände erst durch ihre feindlichen Handlungen zustande kommen. Auch deshalb besteht das Erfordernis, in der politisch-operativen Arbeit sorgfältig die Gründe für das Auftreten von Mißständen aufzudecken.

¹ Vgl. auch Abschnitt 2.3. dieses Kapitels